

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 67 (1969)

**Heft:** 10

**Nachruf:** Oskar Lutz

**Autor:** A.S.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Oskar Lutz ♀

Am 6. August 1969 ist im kantonalen Altersheim in Wil der frühere Kulturingenieur des Kantons St. Gallen im hohen Alter von 90 ½ Jahren gestorben.

Oskar Lutz, Bürger von Zürich und Thal SG, geboren am 24. Februar 1879, war ein Sohn des damaligen Anstaltsdirektors von Uitikon a. A. Sein Vater wurde später Direktor des Strickhofes, dann Stadtrat und nachher Regierungsrat. In Zürich besuchte Oskar Lutz die Kantonsschule bis zur Maturität und anschließend von 1898 bis 1901 die Kulturingenieurschule des Polytechnikums in Zürich. Als früherer KTVer war er auch begeisterter Angehöriger der UTONIA Zürich. Hier gewann er zahlreiche Freunde für das ganze Leben. Sein Diplom als Kulturingenieur erwarb er 1901.

In der Folge machte er zuerst Praxis für den Erwerb des Geometerpatentes, und zwar bei Geometer Jotterand in Bière VD, wo er sich mit der Vermessung von Apples zu befassen hatte. In der Folge arbeitete er bei Geometer Sutter in Zürich, wo für ihn der Posten des Stadtgeometers in Aussicht stand. Der Verstorbene hatte jedoch mehr Freude am lebendigen Beruf des Kulturingenieurs mit seinen Möglichkeiten, schöpferisch tätig sein, mit Land und Volk in Kontakt kommen und für die Verbesserung des Bodens wirken zu können.

Im Jahre 1904 erfolgte sein Eintritt in das Kulturingenieurbüro des Kantons St. Gallen, damals unter der Leitung von Altmeister Caspar Schuler, und fünf Jahre später seine Ernennung zum Adjunkten.

Nach dem Tode von Kulturingenieur Schuler, unter dessen Leitung die

ersten Güterzusammenlegungen in der Schweiz – im St. Galler Rheintal, Bezirk Werdenberg – zur Ausführung gelangten, wurde Oskar Lutz im Jahre 1918 sein Nachfolger. In der Folge entfaltete er eine fruchtbare Tätigkeit für das Meliorationswesen des Kantons St. Gallen. Schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges und dann auch noch zu Beginn des Zweiten hatte er sich mit den außerordentlichen Meliorationsprogrammen zu befassen. Aber auch in den «normalen» Zeiten widmete er sich mit viel Liebe und Sachkenntnis den vielfältigen kulturtechnischen Aufgaben des Kantons St. Gallen, so namentlich den Entwässerungen, Weganlagen und Alpverbesserungen, später auch wieder den Güterzusammenlegungen. Mit besonderer Vorliebe war er tätig für das St. Galler Rheintal und das Oberland. So wirkte er von 1904 bis zu seiner im Jahre 1944 erfolgten Pensionierung unter verschiedenen Departementschefs im Dienste der Land- und Alpwirtschaft des Kantons St. Gallen.

Noch war es ihm vergönnt, einen sorgenfreien Ruhestand zu genießen, ohne Brille täglich in der Zeitung das Weltgeschehen zu verfolgen und seinen gewohnten Gang nach der alten Äbte-Stadt zu absolvieren. Die Bewegung, der gewohnte Aufenthalt in der frischen Luft und das ruhige Sitzen bei einem Schöppchen hatten offenbar eine günstige Wirkung.

So konnte er, als wohl ältester noch lebender Kulturingenieur der Schweiz, im Februar dieses Jahres seinen 90. Geburtstag feiern, fast etwas verwirrt ob den vielen Gratulationen, Besuchern und Blumen. Im Laufe des Sommers nahmen jedoch seine Kräfte rapid ab, und ohne Krankenlager ist er – nach einem Vierteljahrhundert des Ruhestandes – friedlich entschlafen.

Nebst den Verwandten, ehemaligen Mitarbeitern, Freunden und Bekannten nahmen auch zahlreiche Angehörige seiner Studentenverbindungen am 9. August im Krematorium St. Gallen Abschied von Oskar Lutz. Namentlich der mittleren und älteren Generation wird er in guter Erinnerung bleiben.

A.S.

## Teure Grünzonen

Vor vielen hundert Jahren erinnerte der alte Cato im römischen Senat immer wieder an die Notwendigkeit, den mächtigen Konkurrenten Roms, Karthago, zu zerstören. Mit nicht geringerer Eindringlichkeit müssen wir ständig wiederholen: Unsere Landschaft ist immer mehr gefährdet, wenn wir sie nicht endlich schützen. Nur allzu oft wird uns erwidert, Landschaftsschutz koste Geld; die staatlichen Mittel müßten jetzt für gescheitere Dinge verwendet werden. Die Meinung, der Landschaftsschutz verschlinge hohe Mittel, ist nicht schlechtweg falsch, sie ist aber auch nicht einfach richtig. Für den Schutz von Landschaften muß nur Entschädigung geleistet werden, wenn das Bauverbot den Grundeigentümer wie eine Enteignung trifft. Wann ist das der Fall? Wie hoch stellt sich in solchen Fällen die Entschädigung? Solche und andere Fragen beschäftigen Behörden, Gerichte und die Öffentlichkeit immer wieder. Es ist daher